

Kommunale Volksinitiative
Obstmarkt Herisau
Keine Zwängerei

Ein Nein ist ein Nein

Gestützt auf Art. 106 Abs. 1 der Kantonsverfassung (bGS 111.1), Art. 49 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (bGS 131.12) sowie Art. 13 der Gemeindeordnung von Herisau (SRV 11) wird verlangt, dass folgender Artikel neu in die Gemeindeordnung aufgenommen wird.

Art. 24a	Obstmarkt (neu)
Abs. 1	Der Obstmarkt und der Platz im Zentrum von Herisau bleiben für die Dauer von 10 Jahren ab Annahme dieser Initiative durch das Stimmvolk in ihrer heutigen Form bestehen.
Abs. 2	Während dieser Zeit dürfen weder der Gemeinderat noch der Einwohnerrat Kredite oder Mittel für Projektierungen, Planungen, Studien, Wettbewerbe oder dauerhafte Bauarbeiten für eine Neugestaltung oder Umnutzung des Obstmarktes beschliessen.
Abs. 3	Solche Kredite oder Ausgaben dürfen nur beschlossen werden, wenn das Stimmvolk in einer jederzeit möglichen Volksabstimmung diese ausdrücklich genehmigt hat.
Abs. 4	Öffentliche Gelder für vorbereitende Massnahmen zur Umgestaltung oder baulichen Veränderung des Obstmarktes dürfen nicht eingesetzt werden, ausser wenn sie in direktem Zusammenhang mit einem vom Stimmvolk genehmigten Projekt stehen.
Abs. 5	Zulässig bleiben Unterhaltsarbeiten, sicherheitsrelevante Massnahmen sowie provisorische Aufbauten und Massnahmen für temporäre Veranstaltungen, die notwendig sind, um den Platz in funktionstüchtigem und sicherem Zustand zu erhalten.

Begründung: Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 9. Juni 2024 ein Projekt zur Neugestaltung des Obstmarktes abgelehnt, das die Gemeinde 8,8 Millionen Franken gekostet hätte. Diese Initiative verlangt, dass dieser Entscheid respektiert wird und für die Dauer von 10 Jahren ab Annahme der Initiative keine neuen Planungen oder Projektierungen erfolgen, es sei denn, das Stimmvolk genehmigt sie ausdrücklich in einer Volksabstimmung.

Postleitzahl: 9100 Gemeinde: Herisau

Name und Vorname	Geburtsjahr	Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Leer lassen! Kontr. Gde:
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

Beginn der Unterschriftensammlung: 27.09. 2025

Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Bögen an die folgende Adresse einsenden: Markus Bosshard, Schwanholz 5959, 9100 Herisau

Die zuständige Amtsstelle der oben genannten Gemeinde bescheinigt aufgrund der vorgenommenen Prüfung, dass die Obenstehenden Unterzeichnenden in der Gemeinde in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Datum

Amtsstelle und Unterschrift

Initiativkomitee

Diese Initiative wird vertreten durch:

Markus Bosshard, Schwanholz 5959, 9100 Herisau, 079 331 22 90, markusbosshard@bluewin.ch

Claudia Rytz, Schwanholz 5959, 9100 Herisau – Milenkovic Zeljko, Sonnenhaldenweg 12, 9100 Herisau

Karl Näf, Sonnenböhl 2838, 9100 Herisau – Dajan Stanimirovic, Föhrenstrasse 8, 9100 Herisau

Rückzugsklausel: Die Initiative kann vorbehaltlos zurückgezogen werden, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Initiativkomitees dies beschliesst.

Rechtlicher Hinweis:

- Nur Stimmberechtigte der Gemeinde Herisau dürfen diese Initiative unterzeichnen.
- Wer eine Unterschriftenliste unterzeichnet, muss seinen Namen, Vornamen, sein Geburtsjahr und Adresse handschriftlich eintragen.
- Strafbar macht sich, wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 StGB).